



**Sparkasse
Bochum**

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2021**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	7
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	7
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	9
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	12
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	12
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	14
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	18
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	21
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko und sonstigen Risiken	23
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	24
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	25
4	Offenlegung von Eigenmitteln	27
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	27
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	32
5	Offenlegung der Vergütungspolitik	35
5.1	Angaben zu Vergütungspolitik	35
5.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	37
5.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	39
5.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	39
5.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	39
6	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	9
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	25
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	27
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	33
Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	38

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Bochum alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Bochum erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)

- Art. 439 I) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Bochum gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Bochum gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Bochum veröffentlicht und können über die Suchfunktion unter dem Stichwort „Offenlegungsbericht“ abgerufen werden. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Bochum im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5.315,1	4.873,9	425,2
2	Davon: Standardansatz	5.315,1	4.873,9	425,2
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,0	0,0	0,0
7	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,0	0,0	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	k. A.	k. A.	k. A.
10	Entfällt			

11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	35,4	31,1	2,8
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	35,4	31,1	2,8
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	178,6	157,1	14,3
21	Davon: Standardansatz	178,6	157,1	14,3
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	351,3	350,0	28,1
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	351,3	350,0	28,1
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k. A.	k. A.	k. A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	5.880,4	5.412,2	470,4

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2021 [470,4 Mio. EUR]. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko [425,2 Mio. EUR], für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) [14,3 Mio. EUR] und für das Operationelle Risiko [28,1 Mio. EUR]. Zusätzlich ergeben sich weitere Anforderungen aus dem Risiko für Verbriefungspositionen in Höhe von 2,8 Mio. EUR. Hier tritt die Sparkasse Bochum in einem überschaubaren Umfang ausschließlich in der Funktion des Investors auf, mit dem Ziel auf die getätigten Anlagen eine angemessene Rendite im Bezug auf das eingegangene Risiko zu erzielen.

Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 37,4 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus einem Wachstum im Kreditgeschäft, das sich insbesondere in der Forderungsklasse Unternehmen widerspiegelt.

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da diese erstmalig zum 30.06.2021 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31.12.2020 vorliegen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a
In Mio. EUR		31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.131,5
2	Kernkapital (T1)	1.131,5
3	Gesamtkapital	1.181,5
	Risikogewichtete Positionsbeträge	
4	Gesamtrisikobetrag	5.880,4
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,24

6	Kernkapitalquote (%)	19,24
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,09
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,09
	Verschuldungsquote	
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.147,8
14	Verschuldungsquote (%)	13,89
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,19
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,19
	Liquiditätsdeckungsquote	
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.017,0

EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	730,2
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	79,4
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	650,8
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	156,25
	Strukturelle Liquiditätsquote	
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.995,4
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.527,0
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,57

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel [1.181,5 Mio. EUR] der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital [1.131,5 Mio. EUR] und dem Ergänzungskapital [50,0 Mio. EUR] zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 13,89 %. Die Liquiditätsdeckungsquote [156,25 %] wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) [126,57 %] misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
	Beteiligungsrisiken
Marktpreisrisiken	Zinsen
	Spreads
	Währungen
	Aktien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 454,0 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr i. d. R. bis zum Jahresultimo einheitlich festgelegt.

Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab Mitte des Jahres eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind Plangrößen aus der Prognose des Jahresabschlusses, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Anrechnung	
<i>Inkludierte Risikokategorien</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>%</i>
Adressenausfallrisiken			
<i>Kreditrisiko aus Forderungen</i>	160.000	59.645	37,3
<i>Emittentenrisiko aus Wertpapieren</i>			
<i>Beteiligungsrisiken (inkl. geschlossener Immobilienfonds)</i>			
Marktpreisrisiken			
<i>Zinsspannenrisiko</i>	170.000	61.458	36,2
<i>Zins-/Aktienrisiken inkl. Fonds</i>			
<i>(Abschreibungsrisiko; ohne Emittentenrisiko aus Wertpapieren)</i>			
<i>Puffer für individuelle Emittentenspreads</i>			
Liquiditätsrisiken	15.000	0	0
Operationelle Risiken	5.000	1.857	37,1

Die Abteilung Banksteuerung steuert die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen der Stresstests bzw. ergänzender Untersuchungen haben wir regelmäßig auch mögliche Auswirkungen der Covid-19 Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit auf Basis des Gesamtrisikowertes gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Auf Basis der Anfang 2021 durchgeführten Kapitalplanung können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling (Abteilung Banksteuerung), das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling unterstützt den Vorstand bei der Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch den Abteilungsleiter der Abteilung Banksteuerung wahrgenommen. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand/Marktfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen der CRR liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kundenkreditvolumen setzt sich aus den Krediten an unselbstständige und sonstige Privatpersonen, Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, öffentliche Haushalte und kommunalverbürgten Krediten zusammen.

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 67,9 % (5.394,5 Mio. EUR) des Kundenkreditvolumens an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 29,6 % (2.346,4 Mio. EUR) an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Weitere 2,5 % (200,8 Mio. EUR) des Kundenkreditvolumens entfallen auf öffentliche Haushalte und kommunalverbürgte Kredite.

Die regionale Wirtschaftsstruktur der Unternehmen und wirtschaftlich selbstständigen Privatpersonen spiegeln sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 45,0 % die Ausleihungen an Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt, neben mehreren bedeutenden Ausleihungen, eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 74,4 % des Kreditvolumens im Kundengeschäfts entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 100,1 Mio. EUR. 25,6 % des Kreditvolumens im Kundengeschäft betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 100,1 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,7	93,7
10 bis 15	6,0	5,7
16 bis 18	1,3	0,6

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2021 1,21 % des Kundenkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Kreditnehmer, Branchen, Größenklassenverteilung, Sicherheiten und Regionalprinzip. Die Risikokonzentrationen werden bewusst eingegangen, weshalb auch für die Zukunft von einem Fortbestehen dieser Risikokonzentrationen in ähnlichem Maße ausgegangen wird.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021 TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Endbestand per 31.12.2021 TEUR
Einzelwertberichtigungen	16.371	3.068	2.750	2.070	14.619
Rückstellungen	280	5	33	0	252
Pauschalwertberichtigungen	23.798	55	5.296	0	18.557
Pauschale Rückstellungen	0	5.394	0	0	5.394
Gesamt	40.449	8.522	8.079	2.070	38.822

Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert.

Das Verfahren für die Bildung und Verteilung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Erstmals haben wir die Pauschalwertberichtigungen auf die Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die betroffenen Posten unter dem Bilanzstrich aufgeteilt.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Entwicklung.

Eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise war im Rahmen unseres, wie vorstehend beschriebenen, Forderungsbewertungsprozesses nicht festzustellen.

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.497,8 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (1.263,6 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende prozentuale Ratingverteilung:

Externes Rating					
Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-	B1 bis C / B+ bis C	Ungeratet
31.12.2021	73,6	9,6	2,1	0,2	14,5
31.12.2020	76,7	9,6	1,1	0,2	12,4

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen, die zum Jahresende rund 221,3 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung des Zinsspannenrisikos mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Veränderung des Zinsüberschusses) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird. Das Zinsänderungsrisiko der Eigenhandelsgeschäfte wird mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Konfidenzniveau 95,0 %) in SCD implementiert ermittelt

- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bilanzwirksame Instrumente in Form mittelfristiger Refinanzierungen eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Zinsänderungsrisiken	
Zinsschock (+200 / -200 BP)	
Vermögensrückgang TEUR	Vermögenszuwachs TEUR
-272.316	104.908

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels eines relativen Kursabschlages (Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang gehalten.

Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) auf Basis eines relativen Kursabschlages (Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilien im Eigenbestand und Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Immobilien im Direktbestand werden zu einem weit überwiegenden Anteil zur Eigennutzung gehalten. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden über Micro-Hedges glattgestellt, sofern die Glattstellung nicht bereits schon durch andere Gegengeschäfte erfolgt ist. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe "Spitzenbeträge" als offene Devisenposition.

Das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, ist durch Limits begrenzt.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von Bedeutung. Konzentrationen (Fremdwährungsbestand in USD im Depot A) sind erkennbar. Die Konzentration wird bewusst eingegangen.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der einen Planungshorizont von 5 Jahren umfasst. Ziel dieses Refinanzierungsplanes ist es, die Ergebnisse der Strategischen Planung in eine Bilanzplanung zu überführen und somit frühzeitig einen zukünftigen Refinanzierungsbedarf oder überschüssige Liquidität zu erkennen. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period beträgt der Sparkasse zum Bilanzstichtag 6,03 Monate.

Die Sparkasse unterhält einen hohen Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

2 % der Wirtschaftsverbünde halten 50,78 % der Kundeneinlagen. Es handelt sich hierbei jedoch um 4.699 Verbünde, sodass auf Grund der hohen Diversifikation nicht von einer Konzentration auszugehen ist.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko und sonstigen Risiken

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über eingetretene Schadensfälle und eingeleitete Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen

Aufgrund der fast ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Aus-schüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Darüber hinaus ist der Umgang mit Beteiligungen einschließlich des Beteiligungscontrollings in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse Bochum verankert. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbandes SVWL für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens
- Berücksichtigung des Beteiligungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente (Aktiva 7 und Aktiva 8 zzgl. Beteiligungen an geschlossenen Fonds und Genossenschaftsanteilen):

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert <i>Mio. EUR</i>
Strategische Beteiligungen	5,2
Funktionsbeteiligungen	96,5
Kapitalbeteiligungen	13,4

Die Beteiligung an unserem regionalen Sparkassenverband SVWL haben wir in voller Höhe den Funktionsbeteiligungen zugeordnet. Mit einem Buchwert von 96,5 Mio. EUR besteht eine Konzentration im Beteiligungsportfolio, die aber strategiekonform ist. Über den SVWL sind wir mittelbar auch an verschiedenen Verbundunternehmen des Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt, deren Entwicklung die Werthaltigkeit unserer Verbandsbeteiligung maßgeblich beeinflusst.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	k. A.	k. A.
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	k. A.	k. A.

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichts-funktionen zum 31. Dezember 2021 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, in der Satzung der Sparkasse Bochum sowie in der Geschäftsordnung für den Hauptausschuss der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf die Dauer von bis zu fünf Jahren und bestimmt den Vorsitzenden und ggf. dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung ist die Genehmigung durch die Vertretung des Trägers der Sparkasse (Stadt Bochum) erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Bei Bedarf unterstützt ein externes Beratungsunternehmen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z.B. abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium, Lehrinstitut) und praktische Kenntnisse (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch die Stadt Bochum als Träger der Sparkasse entsandt. Ein Teil der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Dienstkräfte der Sparkasse, werden dabei von der Vertretung des Trägers aus dem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse gewählt. Die Vertretung des Trägers wählt eines ihrer Mitglieder oder den Hauptverwaltungsbeamten zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrates besuchen Qualifizierungsprogramme bzw. Schulungen an der Sparkassenakademie oder verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Ein separater Risikoausschuss wurde im Jahr 2008 gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2021 stattgefundenen Sitzungen beträgt 4.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet. Die Berichterstattung umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	385,5	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	747,4	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	34
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.132,9	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1,2	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,2	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1,3	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.131,5	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	

44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.131,5	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	26
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoeinstufungen	50,0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	50,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	50,0	

59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.181,5	
60	Gesamtrisikobetrag	5.880,4	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	19,24	
62	Kernkapitalquote	19,24	
63	Gesamtkapitalquote	20,09	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,13	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,09	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	31,6	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	50,0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	66,4	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	20,3	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Das Kernkapital besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1). Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 20,09%, die harte Kernkapitalquote liegt bei 19,24%. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 um 34,2 Mio. EUR von 1.097,3 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 1.131,5 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 50,0 Mio. EUR und veränderte sich somit nicht gegenüber dem Vorjahreswert.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt durch Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1).

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere beim Fonds für allgemeine Bankrisiken und dem Bilanzgewinn. Im Jahresabschluss vorgenommene Veränderungen der Eigenmittel können im Eigenkapital-Meldewesen erst nach erfolgtem Testat berücksichtigt werden.

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a), b)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	805,2	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k. A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	101,7	
4	Forderungen an Kunden	6.228,7	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.270,7	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38,8	
7	Handelsbestand	k. A.	
8	Beteiligungen	109,2	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,3	
10	Treuhandvermögen	14,5	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k. A.	
12	Immaterielle Anlagewerte	1,2	8
13	Sachanlagen	39,8	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	6,6	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	
16	Aktive latente Steuern	k. A.	10
	Aktiva insgesamt	8.617,5	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.066,1	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.268,9	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	k. A.	
20	Handelsbestand	k. A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	14,5	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	2,9	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	
24	Passive latente Steuern	k. A.	
25	Rückstellungen	62,4	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	k. A.	47

27	Genussrechtskapital	k. A.	
	Verbindlichkeiten insgesamt	7.415,7	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	798,3	3
29	Eigenkapital	403,5	
30	davon: gezeichnetes Kapital	k. A.	1
31	davon: Kapitalrücklage	k. A.	1
32	davon: Gewinnrücklage	385,5	2
34	davon: Bilanzgewinn	18,0	5a
	Eigenkapital insgesamt	403,5	
	Passiva insgesamt	8.617,5	

Die Offenlegung der Sparkasse Bochum erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Auch handelsrechtlich findet keine Konsolidierung statt. Daher wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das Kreditwesengesetz (KWG) und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der Capital Requirements Regulation (CRR) gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, h – k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/ 637 offenzulegen.

5.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 33 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2021 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 4 Sitzungen abgehalten.

Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen der Sparkassenverbände NRW. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresfestgehalt), ggf. einer fixen monatlichen Zulage sowie möglicher variabler Zahlungen.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Angaben hinsichtlich des Geltungsbereichs der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik gilt für die Sparkasse Bochum.

Identifikation von Risikoträgern

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger, z.B. besondere Beauftragte.

Angaben zur Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung.

Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser Basis. Sie erhalten ein monatliches Tabellenentgelt nach der persönlichen Eingruppierung. Zusätzlich werden in geringem Umfang ggf. monatlich gezahlte Aufwandsentschädigungen bzw. Funktionszulagen oder außertarifliche persönliche Zulagen gewährt.

Zudem erhalten die Beschäftigten eine Sparkassensonderzahlung nach § 18.4 TVöD-S, bestehend aus einem garantierten Teil sowie einer leistungsindividuellen und unternehmenserfolgsabhängigen Zahlung auf der Grundlage der zwischen Vorstand und Personalrat abgeschlossenen Dienstvereinbarung. Die Auszahlung des garantierten Teils erfolgt jährlich im November und die Auszahlung des leistungs- und erfolgsabhängigen Teils jährlich im Monat April.

Als zusätzliche Vergütung können Risikoträger der Vertriebsbereiche eine außertarifliche Einmalzahlung aus einem variablen Vergütungssystem erhalten, die im Mai des Folgejahres ausgezahlt wird. Die Höhe des Ausschüttungsbudgets ist zahlenmäßig begrenzt und orientiert sich an der wirtschaftlichen Situation des Hauses. Vergütungsparameter für das variable Vergütungssystem sind quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Beschäftigten bewertet werden. Die Auswertung richtet sich in den einzelnen Tertialen des Jahres nach Zielerreichungsgraden der Teams, wobei der Gesamtzielerreichungsgrad des Teamziels sich aus der Teamzielkarte ergibt. Die Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele. Die Ausschüttungssumme pro Team wird nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt und über quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren auf einzelne Teammitglieder verteilt.

Darüber hinaus haben Risikoträger aus den Vertriebsbereichen die Möglichkeit von anteiligen Provisonerträgen, z.B. bei Vertragsabschlüssen mit Verbundpartnern, zu profitieren.

Vier als Risikoträger definierte Personen sind mit einem außertariflichen Vertrag (mit ausschließlich fixen Vergütung) beschäftigt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten nicht die Gefahr eines Interessenkonfliktes.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden nicht garantiert.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuell und zukünftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen dadurch keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand das Verhältnis 1:1 als institutsinterne Obergrenze für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr eingehalten wurde.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine tarifgebundene, marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Vergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z.B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen, Vergütungsbestandteile aus dem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene der einzelnen Vertriebsmitarbeitenden heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Bei diesen Personen handelt es sich um die im Berichtsjahr in der Sparkasse Bochum identifizierten Risikoträger. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes und des Verwaltungsrates, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	15	3	-	49,88
2		Feste Vergütung insgesamt	74.560,00	3.809.684,51		4.713.818,37
3		Davon: monetäre Vergütung		3.809.684,51		4.713.818,37
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		3		33,22
10		Variable Vergütung insgesamt		146.941,83		207.147,01
11		Davon: monetäre Vergütung		146.941,83		207.147,01
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		74.560,00	3.956.626,34		4.920.695,38

Spalte a: Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates zum Stichtag 31.12.2021. Bei der Vergütungsangabe handelt es sich um die Gelder, die für die Verwaltungsrats Tätigkeit bei der Sparkasse Bochum gezahlt wurden.

Spalte b: Enthalten sind die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes zum Stichtag 31.12.2021. Die Vergütungsangaben enthalten die fixen Bruttoentgelte, die Sachbezüge für Dienstwagen und die Pensionsrückstellungen. Die ausgewiesene variable Vergütung enthält die gezahlten Leistungszulagen.

Spalte d: Enthalten sind alle Führungskräfte unterhalb des Vorstandes und die sonstigen Mitarbeitenden die zum Stichtag 31.12.2021 als Risikoträger identifiziert wurden. In den festen Vergütungsangaben sind alle tariflichen Zahlungen und Zulagen enthalten. Die variablen Vergütungsangaben enthalten Provisionszahlungen und Ausschüttungsbeträge aus dem variablen Vergütungssystem.

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbeitrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Im Berichtsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen und/ oder Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt.

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Millionen EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2021 erhielt 1 identifizierter Mitarbeitender eine Vergütung, die sich in der Bandbreite zwischen 1 Mio. EUR und unter 1,5 Mio. EUR befand und ein weiterer Mitarbeitender der sich in der Bandbreite zwischen 2 Mio. EUR und unter 2,5 Mio. EUR befand. Auf eine tabellarische Darstellung wurde verzichtet.

6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Bochum die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Bochum

Bochum, 22.11.2022

Jürgen Hohmann

Yvonne van den Hövel-Meyer

Andreas Wilming